

Mai 2019

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



Liebe Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten

Grüezi miteneand!

Wieder ist es Zeit für einige frühlingfrische Informationen aus dem Berufsfeld:

Kunstorientierte Supervision

Am 23. März fand in der Welle7 in Bern das erste zweisprachige Moderator_innen Treffen nach anderthalb Jahren Erfahrungen in den Qualitätszirkeln statt. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch und der Qualitätsentwicklung unter den Fachtitelinhaber_innen: *Supervisor_in Oda ARTECURA*. Von den bestehenden Qualitätszirkeln waren erfreulicherweise 19 Gruppen und somit fast alle vertreten. Nach einem Rückblick auf die Entstehung des ganzen Projektes innerhalb der OdA mit Hinweisen auf die grosse Heterogenität des damaligen Entwicklungsstandes, blickten wir auf die Erfahrungen mit den neuen Vorgaben und beschlossen Anpassungen des Reglements für die Zukunft.

Die wichtigsten Neuerungen sind folgende:

1. Kunsttherapeutische Supervision wird umbenannt in *Kunstorientierte Supervision*.
2. Die Fachtitelinhaber_innen können nicht nur in der Ausbildung, sondern im gesamten Feld der Kunsttherapie supervisorisch tätig sein.
3. Die Gruppen können ihre Themen, inklusive Fallsupervision, frei wählen.
4. Es ist in Zukunft möglich, Fehlzeiten oder Überzeiten einmalig auf die nächste Qualifikationsperiode zu übertragen.

Die neuen Reglemente sind auf der Website aufgeschaltet. Die Teilnehmenden berichteten von vielfältigen Gesprächen und Klärungsprozessen bezüglich der Frage, was denn Supervision mit künstlerischen Medien auszeichnet. Die gefundenen Antworten waren so interessant, dass die OdA ARTECURA eine Zusammenfassung auf der Website im gleichen Ordner wie die Reglemente aufschalten wird. ☺

Tarif 590

Die Abrechnung mit dem Tarif hat sich etabliert und die OdA ARTECURA bekam Komplimente seitens der Krankenkversicherer für die korrekte Darstellung der Rechnungen in der Kunsttherapie, die wir gerne weiterreichen. Die jährlichen Anpassungen im Tarif betreffen die Kunsttherapie nur wenig. Die OdA ARTECURA aktualisiert die betreffenden Informationen auf der Website regelmässig.

Wichtig und für manche mühsam ist, dass sich das pdf-Rechnungsformular zum selber Ausfüllen, auf Grund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Firma Adobe, nicht weiterführen lässt. Die Krankenkversicherer akzeptieren Rechnungen mit diesem Formular noch bis Ende 2020. Dann müssen alle Therapeut_innen auf eine Abrechnungssoftware umsteigen. Anerkannte Softwareanbieter gibt es inzwischen in grosser Zahl, darunter befinden sich auch ein paar Gratisangebote. Demnächst erfolgt noch eine detaillierte Information mittels eines Rundschreibens. ☺

Aus der letzten Delegiertenversammlung 2019

Am 8. März fand in Bern die Delegiertenversammlung der OdA ARTECURA statt. Aus dem grossen Strauss der behandelten Themen präsentieren wir nachstehend eine Auswahl:

Im Jahre 2018 konnten 16 Ausbildungsinstitute als Anbieter vorbereitender Kurse z.Hd. der Höheren Fachprüfung Kunsttherapie rezertifiziert werden. Die QSK OdA ARTECURA dankt den beteiligten Instituten für die grosse und sorgfältige Arbeit im Interesse der Ausbildung. Aufgrund der dokumentierten Qualität konnte die Zertifizierungsperiode auf 4 Jahre verlängert werden.

Auf Grund der zahlreichen positiven Echos auf das am Präsident_innen Treffen (Treffen aller Präsident_innen der Mitgliedsverbände der OdA ARTECURA) 2018 einstimmig beschlossene Format und den Inhalt der neuen Zeitschrift *Ensemble* wird im 2019 wieder eine Ausgabe erscheinen. Der Budget-Beschluss 2019 fiel mit einer Gegenstimme. Ob Sie als Mitglied das *Ensemble* unentgeltlich erhalten, hängt von Ihrem Verband ab. Im Juni 2019 findet das nächste Präsident_innen Treffen statt, an welchem sich die Verbände mit der Ausrichtung der OdA ARTECURA in den nächsten Jahren und auch dem *Ensemble* befassen werden.

Mai 2019

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN



Die beiden Fachkurse 2018 an der Berner Fachhochschule BfH *Echo der Kunsttherapie* und *Kunsttherapeutische Kurzzeitinterventionen* konnten bisher wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden. Deshalb führt die Oda momentan eine Umfrage zu den Bedürfnissen und der Haltung zu diesem Angebot unter allen Mitgliedern durch. Schon haben viele den kurzen Online-Fragebogen ausgefüllt. Herzlichen Dank! Der Fachkurs Kunsttherapeutische Kurzzeitinterventionen startet im Herbst erneut (<https://www.bfh.ch/gesundheit/de/weiterbildung/fachkurse/kunsttherapeutische-kurzzeitinterventionen-umsetzen-evaluieren>).

An der Delegiertenversammlung wurde der Schweizerische Fachverband für Musiktherapie SFMT formell aufgenommen. Mit dieser Aufnahme sind alle namhaften Fachrichtungsverbände der Kunsttherapie Mitglied der Oda ARTECURA.

An der Delegiertenversammlung nahm der Vorstand auch Abschied von Christine Tschanz, einer langjährigen Vertreterin des GPK im Vorstand der Oda ARTECURA. Sie machte sich durch ihre Fachkompetenz und ihr profiliertes Eintreten für die Entwicklung der Kunsttherapie als Ganzes, über Partikularinteressen hinweg, einen Namen. Vielen Dank, Christine! ☺

Qualitätssicherungskommission Oda ARTECURA

Eine wichtige Organisationseinheit der Dachorganisation ist die QSK. Sie unterliegt einem gesetzlichen Auftrag bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Höheren Fachprüfung Kunsttherapie. Damit in Zusammenhang stehen aber noch verschiedene andere Aufgaben. Da sich viele von Ihnen vielleicht wenig vorstellen können, was diese 5-6x jährlich tagende Kommission tut und verantwortet, folgt an dieser Stelle ein kleiner Steckbrief:

1. Die Prüfungsordnung ca. alle 5 Jahre den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Zusammenarbeit mit dem SBFI (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) als Aufsichtsbehörde anpassen.
2. Die Wegleitung mit den Ausführungsbestimmungen zur Höheren Fachprüfung mit den Modulvorschriften sowie dem Qualifikationsprofil anpassen. Dies kann in eigener Kompetenz, ohne das SBFI durchgeführt werden.

3. Fünf bis sechs Prüfungsanlässe (HFP) in der Deutschen Schweiz und der Westschweiz planen und durchführen. Dies umfasst alle Aufgaben wie: Kandidierende / Experten / Simulationsklientel aufbieten, Räume organisieren usw.
4. Zweimal jährlich Infotage zur HFP durchführen.
5. Zirka alle zwei Jahre neue Expert_innen schulen und Weiterbildungen für die Bestehenden organisieren.
6. Die Simulationsklientel briefen und debriefen.
7. Den Fallpool für die schriftliche Prüfung erweitern. D.h. beurteilen, welche Störungsbilder noch untervertreten sind; mit Kolleg_innen in Kontakt treten; Einverständnis der betreffenden Klientel einholen; einen Filmanlass organisieren und das Falldossier erstellen.
8. Zertifizierung und Rezertifizierung der Anbieter vorbereitender Kurse. Erlass der Reglemente und Überwachung reglementsconformer Ausbildungstätigkeit.
9. Ausarbeitung und Vergabe der Fachtitel der Oda ARTECURA: Mentorat / Lehrtherapie / Supervision.
10. Wissenschaftliche Weiterbildung für die Kunsttherapie in Zusammenarbeit mit der BfH planen, durchführen und auswerten.
11. Das Symposium der Oda ARTECURA zur inneren Entwicklung der Kunsttherapie organisieren.
12. Die Entwicklung der Kunsttherapie als Beruf in der Schweiz fördern durch Empfehlungen für Strategien z. Hd. des Vorstands. Das Qualifikationsprofil erarbeiten und aktualisieren.
13. Regelmässigen Kontakt zum SBFI pflegen. Einstufung im NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) und Diplomzusatz erwirken. Kontakt mit kantonalen Gesundheitsdirektionen und Erziehungsdirektionen pflegen. Die Oda ARTECURA in der CAMsuisse vertreten.

Neben ihren Aufgaben in der QSK sind die Geschäftsführerin und der Präsident noch mit umfangreichen anderen Aufgaben in der Oda ARTECURA betraut. ☺

Mit herzlichen Frühlingsgrüssen

für das Redaktionsteam **Susanne Bärlocher**